

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juni 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	1	Kossendey (CDU/CSU)	51, 52
Brück (SPD)	66	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	55
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU).	58, 59, 60	Kühbacher (SPD).	70, 71
Conradi (SPD)	67, 68, 69	Link (Frankfurt) (CDU/CSU)	53, 54
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	7, 74, 75	Maaß (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79
Dörflinger (CDU/CSU).	57	Nolting (FDP).	44, 45
Duve (SPD)	2	Frau Olms (DIE GRÜNEN)	25, 26
Frau Eid (DIE GRÜNEN).	6	Oswald (CDU/CSU)	31, 80
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	32, 33, 34	Richter (FDP)	24
Gerster (Worms) (SPD).	43	Dr. Rumpf (FDP)	46, 47, 48
Großmann (SPD)	35, 36, 37, 38	Scherrer (SPD)	13
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	27, 28	Dr. Schöffberger (SPD)	72, 73
Hiller (Lübeck) (SPD)	29, 30	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	22, 23, 64, 65
Hinsken (CDU/CSU).	12	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	49, 50
Dr. Hoyer (FDP)	41, 42	Seesing (CDU/CSU)	15, 16, 17
Hüser (DIE GRÜNEN)	14	Sellin (DIE GRÜNEN)	10, 11
Huonker (SPD)	9	Frau Dr. Segall (FDP)	61, 62, 63
Jahn (Marburg) (SPD)	3, 4, 5	Dr. Struck (SPD)	21, 39
Kiehm (SPD)	18, 19, 20	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	40
Klein (Dieburg) (SPD)	8	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Hinsken (CDU/CSU)	5
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	1	Bestrebungen der EG-Kommission im Rahmen der geplanten Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der Gemeinschaft; gesetzgeberischer Handlungsbedarf für die Bundesregierung zur Gewährleistung von Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten	
Duve (SPD)	1	Scherrer (SPD)	6
Verhinderung der Abschiebung von Klaus Barbie in die Bundesrepublik Deutschland durch den damaligen deutschen Botschafter in Bolivien, Hellmut Hoff, im Februar 1983		Aussagen des Bundesministers der Finanzen über die Senkung der Steuern in drei Stufen und vier Jahren netto um 49 Milliarden DM	
Jahn (Marburg) (SPD)	1	Hüser (DIE GRÜNEN)	6
Verhalten des Beobachters der Bundesregierung beim Prozeß gegen den ehemaligen Gestapo-Funktionär Barbie in Lyon		Steuereinnahmen des Bundes aus der Mineralölsteuer und der Länder aus der Kraftfahrzeugsteuer bei einem erhöhten Steuersatz für unverbleites Benzin bzw. für abgasarme und abgasgeminderte Kraftfahrzeuge 1986 und 1987	
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	2	Seesing (CDU/CSU)	7
Zahl der an der Deutschen Höheren Privatschule Windhuk unterrichteten schwarzen Schüler; Bedingungen für die Förderung der Schule		Anpassung der Raubdefinition der Sachversicherer, die aktiven Widerstand voraussetzt, an den § 249 StGB	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Kiehm (SPD)	8
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	3	Unterschiedliche steuerliche Berücksichtigung des Kinderfreibetrags während der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes	
Untersuchung befruchteter Eizellen vor und nach der Einnistung in die Gebärmutter an der Universität Göttingen		Dr. Struck (SPD)	9
Klein (Dieburg) (SPD)	3	Quantifizierung des „erheblichen Teils“ der Steuermindereinnahmen bei der neuesten Steuerschätzung infolge der Stabilitätserfolge gegenüber der vorhergehenden Steuerschätzung	
Zuleitung des Ratifizierungsgesetzes zum 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten an die gesetzgebenden Körperschaften		Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Erfahrungen mit der Gewährung der Kinderfreibeträge für Kinder geschiedener oder getrennt lebender Eltern sowie für nichteheliche Kinder	
Huonker (SPD)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Steuer-, gesellschafts- und verteilungspolitische Grundsätze für die unterschiedliche Steuerentlastung von verheirateten Arbeitnehmern mit einem Jahresbruttolohn von 150 000 DM bzw. 60 000 DM nach der Steuertarifänderung 1990		Richter (FDP)	10
Sellin (DIE GRÜNEN)	4	Anpassung der Umwegfrachthilfe für gewerbliche Straßentransporte unter Vermeidung der DDR an das neue Straßenentfernungswerk des Reichskraftwagentarifs	
Rechtliche Begründung der Weigerung des Bundesministeriums der Finanzen, Daten über die Unternehmensbeteiligungen der Banken an die Monopolkommission zur Verfügung zu stellen; Auftrag der Monopolkommission		Frau Olms (DIE GRÜNEN)	11
		Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen die Firma Rheinmetall wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Außenwirtschafts- und das Kriegswaffenkontrollgesetz; Wert der Ausfuhrgenehmigungen 1986 und Empfängerländer	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	12	Dr. Rumpf (FDP)	20
Beteiligung deutscher Firmen am SDI-Programm; Nutzen und Auswirkungen auf deutsche Technologieentwicklungen		Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen im europäischen Ausland für Kinder deutscher Soldaten nach Rückversetzung in die Bundesrepublik Deutschland; Gewährleistung der Freizügigkeit innerhalb der EG	
Hiller (Lübeck) (SPD)	12		
Entwicklung des innerdeutschen Handels			
Oswald (CDU/CSU)	13	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Entwicklung des Angebots-/Nachfrageverhältnisses in den Ausbildungsberufen der Bauwirtschaft seit 1982			
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	14	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	20
Grundlage und Formulierung der Übertragung der Energieaufsicht vom Reichswirtschaftsministerium auf den Generalinspektor für Wasser und Energie im Erlaß vom 29. Juli 1941; Formulierung im Energiewirtschaftsgesetz		Verwendung der Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan für Aufrufe gegen die Volkszählung durch die Evangelische Studentengemeinde, die Jungdemokraten und die Radikaldemokratische Studentengruppe	
Großmann (SPD)	14	Kossendey (CDU/CSU)	21
Aufnahme der durch Arbeitsplatzverluste bedrohten Region Aachen — Jülich in das vom Bundesministerium für Wirtschaft für 1988 angekündigte Sonderprogramm für Montanregionen und in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau des Aachener Reviers (EBV) zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen bis 1993/1994		Kursprojekte zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Wiederbelebung von Patienten mit akutem Herz-Kreislauf-Stillstand (sogenannte Laien-Reanimations-Kurse)	
Dr. Struck (SPD)	16	Link (Frankfurt) (CDU/CSU)	22
Steigerung des Bruttosozialprodukts für den Rest des Jahres 1987 zur Erfüllung des erwarteten Wachstums von 1,8 v. H.		Anteil der Asylanten und Asylbewerber an den Sozialhilfeempfängern und seine Entwicklung seit 1982	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	17	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	22
Freistellung vom Wehrdienst trotz des Einsatzes im Katastrophenschutz		Subventionierung des Transports von Treber durch die Niederlande	
Dr. Hoyer (FDP)	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Information der Wehrpflichtigen über ihre Rechte und Pflichten nach der Wehrbeschwerdeordnung			
Gerster (Worms) (SPD)	18	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	23
Ausbau portugiesischer Marine- und Luftstützpunkte auf Madeira in Verbindung mit der Ausdehnung des NATO-Operationsgebietes		Betankung der Dienstfahrzeuge des Bundes mit Dieselmotoren mit einem Schwefelgehalt von 0,1 v. H.	
Nolting (FDP)	19	Dörflinger (CDU/CSU)	23
Verbesserung der ärztlichen Versorgung der Truppe entsprechend den Vorschlägen des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages		Umfang der Umweltverschönerung von Blei und Bleiverbindungen seit Einführung des bleifreien Benzins	
		Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	23
		Antwort der Europäischen Kommission an den Bundesumweltminister betr. Regelung des Vollschutzes von Rabenvögeln in der EG-Vogelschutzrichtlinie; Forschungsförderung zur Regulierung und zur Nutzung dieser Vogelbestände nach Artikel 10 der Vogelschutzrichtlinie	

	Seite		Seite
Frau Dr. Segall (FDP)	25	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Strahlenbelastung durch Rauchen			
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	25	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	30
Unterrichtung des Regierungspräsidiums		Herkunft und Verwendung der von einer For-	
Freiburg anläßlich des jüngsten Störfalls im		schungsfirma in Meckenheim angebotenen	
Kernkraftwerk Fessenheim; Gewährleistung		menschlichen Embryonen; Vorliegen eines	
der Sofortinformation		Straftatbestandes nach dem neugefaßten	
Brück (SPD)	26	§ 168 StGB	
Errichtung eines neuen Kohlekraftwerks in			
Carling/Lothringen		Maaß (CDU/CSU)	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Schwerpunkte bei der Erforschung der Meere	
Conradi (SPD)	26	und der Meerestechnik; Berücksichtigung	
Bausumme für Hochbauten der Deutschen		der Probleme der Küstenregionen und der	
Bundespost seit 1983; Beteiligung freiberuf-		Nordseeinseln; bereitgestellte Mittel im Ver-	
licher Architekten; Ausschluß eines Architek-		hältnis zu anderen Forschungsschwerpunk-	
tenwettbewerbs für das Postgiroamt in		ten; Konsequenzen aus den Forschungs-	
Dortmund		ergebnissen	
Kühbacher (SPD)	28	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Irrtum des Bundespostministeriums bei der		Oswald (CDU/CSU)	32
Herausgabe einer Gedenkbriefmarke für die		Klagen der Bauwirtschaft über einen wach-	
erste Frau in einem Ministeramt in Deutsch-		senden Lehrlingsmangel	
land und amtliche Feststellung von zwei			
deutschen Nationen anläßlich des Erschei-			
nens der Sporthilfemarken			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Dr. Schöffberger (SPD)	29		
Forderungen des Präsidenten des Zentralver-			
bandes der Deutschen Haus-, Wohnungs-			
und Grundeigentümer auf Stopp des sozialen			
Wohnungsbaus angesichts der Verschwen-			
dung von Steuergeldern mit der Folge leer-			
stehender Betonsilos, Fehlbelegungen und			
unsozialer Mieten			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN)
- Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Behauptung von Generalsekretär Gorbatschow zu, die Sowjetunion habe außerhalb ihres Hoheitsgebiets keine chemischen Kampfstoffe stationiert und die Neuproduktion chemischer Kampfstoffe eingestellt?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 1. Juni 1987**

Die Rede, die Generalsekretär Gorbatschow am 10. April 1987 in Prag gehalten hat, ist die erste offizielle Bestätigung auf höchster Ebene dafür, daß die Sowjetunion chemische Waffen produziert hat. Zusätzliche amtliche Erläuterungen der sowjetischen Regierung zu anderen Angaben in der genannten Rede liegen nicht vor.

Die Bundesregierung unterstreicht erneut ihr Interesse am möglichst frühen Abschluß eines Abkommens über ein umfassendes Chemiewaffen-Verbot, in dessen Rahmen der Verifikation des vereinbarten Verbots große Bedeutung zukommt.

Bezüglich der Einschätzung sowjetischen CW-Potentials in Europa im Zeitraum vor der Prager Rede wird auf frühere Äußerungen der Bundesregierung verwiesen.

2. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Trifft ein Bericht des „stern“ Nr. 20 vom 7. Mai 1987 zu, in dem Gustavo Sanchez, ehemaliger Vizeinnenminister von Bolivien, behauptet, daß der damalige deutsche Botschafter in La Paz, Hellmut Hoff, im Februar 1983 verhindert hat, daß Klaus Barbie in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben wird?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. Juni 1987**

Die im stern Nr. 20 vom 7. Mai 1987 wiedergegebene Behauptung von Gustavo Sanchez trifft nicht zu.

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in La Paz hatte bei der bolivianischen Regierung die Auslieferung Barbies beantragt und vorgebracht, die Bundesregierung wünsche, daß Barbie wegen der ihm vorgeworfenen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen auf jeden Fall der Strafverfolgung zugeführt werde.

Der Botschafter hatte weiter erklärt, daß die Bundesregierung, falls unser Auslieferungsgesuchen abgelehnt würde, auch an einer Abschiebung Barbies in die Bundesrepublik Deutschland interessiert sei, in diesem Falle aber sichergestellt sein müsse, daß Barbie bei einer Zwischenlandung nicht entfliehen könne, die Verantwortung für einen sicheren Transport daher bei den bolivianischen Behörden liege.

3. Abgeordneter
Jahn
(Marburg)
(SPD)
- Wen hat die Bundesregierung als Beobachter zu dem Prozeß gegen den ehemaligen SS- und Gestapo-Funktionär Barbie in Lyon entsandt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. Juni 1987**

Beobachter ist Rechtsanwalt Johann-Georg Schätzler, der früher als Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz tätig war und Ihnen aus dieser Zeit persönlich bekannt ist.

4. Abgeordneter **Jahn**
(Marburg)
(SPD) Wie lautet der Auftrag, der dem Beobachter erteilt worden ist?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. Juni 1987**

Der Auftrag an Herrn Schätzler lautet, den Prozeß zu beobachten und darüber dem Auswärtigen Amt zu berichten. Öffentliche Erklärungen hat er nicht abzugeben.

5. Abgeordneter **Jahn**
(Marburg)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den öffentlich erhobenen Vorwurf, dieser Beobachter nehme öffentlich zum Verhalten deutscher Zeugen Stellung und kritisiere diese öffentlich, z. B. im Zusammenhang mit den anlässlich des Prozesses abgehaltenen Pressekonferenzen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. Juni 1987**

Rechtsanwalt Schätzler wurde zu dem öffentlich erhobenen Vorwurf, er nehme öffentlich zum Verhalten deutscher Zeugen Stellung und kritisiere diese öffentlich, befragt. Er stellte ein solches Verhalten glaubhaft in Abrede. Die ihm zugeschriebenen Äußerungen habe er nicht gemacht. Außerdem habe er auch nie öffentlich gesprochen, sondern nur privat mit den ihm bekannten, als Zeugen geladenen deutschen Staatsanwälten.

6. Abgeordnete **Frau Eid**
(DIE GRÜNEN) Wie viele schwarze Schüler werden derzeit an der Deutschen Höheren Privatschule Windhuk unterrichtet, und welche Bedingungen hinsichtlich der Aufnahme schwarzer Schüler an die Deutsche Höhere Privatschule Windhuk knüpft die Bundesregierung an die Förderung dieser Schule aus Bundesmitteln?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. Juni 1987**

An der Deutschen Höheren Privatschule Windhuk (DHPS) werden derzeit 38 farbige und schwarze Kinder unterrichtet. Es handelt sich um Schüler, deren deutsche Sprachkenntnisse die Teilnahme am Unterricht des deutschsprachigen Zweiges der Schule ermöglichen.

Für nicht-deutschsprachige Kinder wurde von der Schule ein Fremdsprachenzweig eröffnet. Zur Zeit nehmen 60 farbige und schwarze Schüler an einem einjährigen Vorbereitungskurs teil.

Die Bundesregierung knüpft an die Förderung der DHPS Windhuk die Erwartung der verstärkten Öffnung der Schule für nicht-weiße Bevölkerungsgruppen. Die Schule trägt dem Rechnung durch die Einrichtung und den schrittweisen Aufbau eines neuen Teilzweiges, der zur Auf-

nahme von jährlich ca. 20 bis 25 nicht-deutschsprachigen farbigen und schwarzen Schülern führen wird. Deutschsprachige nicht-weiße Schüler können direkt in die Schule aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Forschungsvorhaben im Hinblick auf das angekündigte Gesetzgebungsvorhaben zum Embryonenschutz und das dort vorgesehene generelle Verbot des Experimentierens mit extrakorporal erzeugten menschlichen Embryonen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 1. Juni 1987

Nach Auskunft der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat das von ihr geförderte Vorhaben keine Experimente mit menschlichen Embryonen zum Gegenstand. Die Forschung an tierischen Embryonen wird von dem in Vorbereitung befindlichen Entwurf eines Embryonenschutzgesetzes nicht erfaßt werden.

8. Abgeordneter
**Klein
(Dieburg)**
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung den Entwurf eines Ratifizierungsgesetzes zum 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) bis heute noch nicht den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet, obwohl in der Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 25. April 1986 (d. h. vor mehr als einem Jahr) auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Schmude vom 16. April 1986 ausgeführt wurde, die Vorlage werde noch im Jahre 1986 erfolgen, und welche konkreten Hinderungsgründe stehen dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 3. Juni 1987

Das Abstimmungsverfahren über den Entwurf des Vertragsgesetzes nebst Begründung und Denkschrift konnte leider noch nicht abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit einem bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte anhängigen Verfahren, das nicht die Bundesrepublik Deutschland betrifft, sind Unsicherheiten über die Auslegung des Protokolls entstanden. Die Bundesregierung ist bemüht, die sich daraus ergebenden Fragen alsbald zu klären und damit die Voraussetzungen für die Einleitung des Ratifizierungsverfahrens zu schaffen.

Im übrigen erlaube ich mir den Hinweis, daß das 6. Zusatzprotokoll zur EMRK hinter Artikel 102 des Grundgesetzes zurückbleibt, der die uneingeschränkte Abschaffung der Todesstrafe enthält.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- Auf Grund welcher steuer-, gesellschafts- oder verteilungspolitischer Grundsätze soll nach dem von der Bundesregierung vorgesehenen Tarif 1990 ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttolohn von 150 000 DM um 21,1 v. H.,

ein Arbeitnehmer mit einem Lohn von 60 000 DM jedoch nur um 12,7 v. H. seiner bisherigen Steuerschuld entlastet werden (Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 2. April 1987)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Mai 1987**

Die Koalitionsvereinbarung zur Tarifreform 1990 mit Erhöhung des Grundfreibetrages, Senkung des Eingangssteuersatzes, Begradigung des Progressionsverlaufs und Rückführung des Spitzensteuersatzes verwirklicht im Vergleich zu der überhöhten Grenzbelastung des geltenden Tarifs eine leistungsfördernde und sozial ausgewogene Besteuerung.

Ich habe bereits in der Fragestunde am 2. April 1987 ausgeführt, daß der Entlastungsverlauf der Tarifreform 1990 vor dem Hintergrund des steilen Anstiegs nach dem bisherigen Tarif bewertet werden muß. Die Begradigung der Progression führt dort zur deutlichsten Entlastungswirkung, wo die Steuerbelastung nach dem bisherigen Einkommensteuertarif besonders drückend ist. Die mitgeteilten Angaben über die Steuerbelastung vor und nach der Tarifreform zeigen ein ausgewogenes Gesamtergebnis: Bei 150 000 DM Bruttojahresverdienst – das zweieinhalbfache eines Bruttojahresverdienstes von 60 000 DM – ist nach der Tarifreform in Steuerklasse III/O das 4,3-fache an Lohnsteuer zu entrichten. Der Zukunftstarif beseitigt zwar den überzogenen Anstieg der Grenzbelastung, aber auch nach der Steuerreform bleibt der deutsche Einkommensteuertarif progressiv. Die finanziell Leistungsfähigeren müssen also auch ab 1990 absolut und prozentual erheblich mehr Steuern zahlen als die Steuerpflichtigen mit kleineren Einkommen.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Sellin
(DIE GRÜNEN) | Wieso verweigert das Bundesministerium der Finanzen der Monopolkommission Daten über die Unternehmensbeteiligungen der Banken, und wie lautet die rechtliche Begründung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. Juni 1987**

Das Bundesministerium der Finanzen hat der Monopolkommission auf Anfrage mitgeteilt, daß wegen der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht nach § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) konkrete Einzelangaben über den Beteiligungsbesitz der Kreditinstitute auch der Monopolkommission nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 KWG sind die Kreditinstitute verpflichtet, dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und der Deutschen Bundesbank die Übernahme und die Aufgabe einer Beteiligung an einem anderen Unternehmen sowie Veränderungen in der Höhe der Beteiligung anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht soll den mit der Bankaufsicht befaßten Stellen allein aus bankaufsichtsrechtlichen Gründen einen Einblick in die Geschäftstätigkeit der Institute verschaffen. Die Vorschrift des § 9 KWG schützt hierbei die berechtigten Interessen der Kreditinstitute und Dritter vor einer unbefugten Weitergabe dieser Angaben.

Der Monopolkommission ist für die Erfüllung ihres in § 24 b des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) niedergelegten Auftrages ein gesetzliches Auskunftsrecht nicht eingeräumt worden. Der Gesetzgeber unterstellte seinerzeit, daß die Wirtschaft die erforderlichen Daten freiwillig zur Verfügung stellen würde. Die Monopolkommission kann daher Zahlenmaterial nur insoweit erhalten, wie es unter Beachtung der

amtlichen Geheimhaltungsvorschriften (insbesondere § 9 KWG) auch veröffentlicht werden kann oder mit Zustimmung der betroffenen Kreditinstitute an die Kommission weitergegeben werden darf.

11. Abgeordneter
Sellin
(DIE GRÜNEN)
- Wie soll die Monopolkommission (vgl. § 24 b GWB, insbesondere Absatz 3) ihrem Auftrag gerecht werden, wenn die Bundesregierung nicht sicherstellt, daß durch das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen vorhandene Informationen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. Juni 1987

Die umfangreiche Gutachtertätigkeit, welche die Monopolkommission trotz bestehender Geheimhaltungsvorschriften entfaltet hat, zeigt nach Auffassung der Bundesregierung, daß die Kommission ihren gesetzlichen Auftrag bisher ohne gesetzliche Auskunftsbefugnisse weitgehend erfüllen konnte. Zu diesem Zweck hat sie Zugang zu den beim Bundeskartellamt vorhandenen Verfahrensunterlagen sowie zu den Konzentrationsstatistischen Daten erhalten, soweit diese vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Industrie- und Umsatzsteuerstatistik veröffentlicht werden. Darüber hinaus hat sie auch Bilanzen und Geschäftsberichte von Aktiengesellschaften untersucht, die nach § 20 Abs. 6 und § 25 Aktiengesetz verpflichtet sind, Beteiligungen von mehr als 25 v. H. im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Trotz der steigenden Anforderungen, die insbesondere der Datenschutz an die Geheimhaltungsvorschriften von Datenmaterial stellt, das nach dem Bundesstatistikgesetz und anderen Gesetzen erhoben wurde, wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit der laufenden Überprüfung des Kartellgesetzes untersuchen, inwieweit eine Erweiterung der Auskunftsbefugnisse der Monopolkommission gerechtfertigt ist.

12. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen der EG-Kommission, bis Oktober 1987 eine Initiative zu ergreifen, um im Rahmen der bis spätestens 1992 geplanten Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der Gemeinschaft, auch kurzfristige Kapitalanlagen aller Formen in jedem Mitgliedsland ebenso wie die Kontoeröffnung zu ermöglichen, und inwiefern sieht die Bundesregierung diesbezüglich gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um z. B. die erforderlichen Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Mai 1987

Die Bundesregierung begrüßt die von der EG-Kommission angekündigte Absicht, im Oktober 1987 einen Vorschlag zur vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der Gemeinschaft vorzulegen. Dieser Vorschlag dürfte die Liberalisierungsverpflichtung in der Tat auf den kurzfristigen Kapitalverkehr und auf die Eröffnung von Fremdwährungskonten ausdehnen.

Mit diesem Schritt kommt die EG-Kommission einer langjährigen deutschen Forderung nach, der die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Stärkung der monetären Zusammenarbeit in Europa stets große Bedeutung beigemessen haben.

Die Bundesregierung sieht in diesem Zusammenhang keine Notwendigkeit, unmittelbar gesetzgeberisch zu handeln, weil der grenzüberschreitende Kapitalverkehr bei uns seit langem liberalisiert ist.

13. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehbar und aufgegliedert darlegen, wie der Bundesminister der Finanzen zu der Aussage kommt, daß „wir die Steuern in drei Stufen in vier Jahren netto um 49 Milliarden DM senken“ (ARD, Tagesthemen vom 14. Mai 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. Mai 1987

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Die Ende 1985 beschlossene Halbierung der Abschreibungsdauer für Wirtschaftsgebäude führt zu Steuerausfällen, die von rund 1 Milliarde DM im ersten Entstehungsjahr auf rund 4 Milliarden DM im Jahre 1990 ansteigen.
 - b) Das Steuersenkungsgesetz 1986/1988 bewirkt für das Jahr 1988 Steuermindereinnahmen von rund 20 Milliarden DM.
 - c) Durch die große Steuerreform sollen die Steuerzahler 1990 netto um weitere 25 Milliarden DM entlastet werden (davon rund 5 Milliarden DM auf 1988 vorgezogen).
14. Abgeordneter
Hüser
(DIE GRÜNEN)
- Um welche Beträge wären 1986 die Steuereinnahmen des Bundes aus der Mineralölsteuer und die Steuereinnahmen der Länder aus der Kraftfahrzeugsteuer höher gewesen, wenn auch für unverbleites Benzin der erhöhte Steuersatz für verbleites Benzin bzw. auch für abgasarme und abgasgeminderte Kraftfahrzeuge der Steuersatz von 18,80 DM pro 100 ccm Hubraum gegolten hätte, und wie hoch sind diese Beträge voraussichtlich für 1987?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. Mai 1987

Wäre die Mineralölsteuer auch für unverbleites Benzin wie für verbleites Benzin auf 53 Pfennige je Liter angehoben worden, wären 1986 rund 256 Millionen DM an Mehreinnahmen erzielt worden.

Hätte für alle schadstoffarmen und bedingt schadstoffarmen Personenkraftwagen statt der Steuerbefreiung oder des ermäßigten Steuersatzes von 13,20 DM ein Steuersatz von 18,80 DM gegolten, wäre das Kraftfahrzeugsteueraufkommen der Länder im Jahre 1986 um rund 900 Millionen DM höher gewesen.

Da sich die Entwicklung des Bestandes an schadstoffarmen und bedingt schadstoffarmen Personenkraftwagen nicht mit der erforderlichen Verlässlichkeit vorausschätzen läßt, kann der entsprechende Betrag für 1987 derzeit nicht angegeben werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Mineralölsteuer.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß für Personenkraftwagen mit Hubkolbenmotoren bis zum 31. Dezember 1985 ein einheitlicher Steuersatz von 14,40 DM je angefangene 100 Kubikzentimeter Hubraum galt. Die erhöhten Steuersätze für herkömmliche Personenkraftwagen wurden nur eingeführt, um die durch die Steuervergünstigung für schadstoffarme und bedingt schadstoffarme Personenkraftwagen beding-

ten Mindereinnahmen bei den steuerberechtigten Ländern auszugleichen. Ohne das „Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens“ vom 22. Mai 1985 gälte nach wie vor der Steuersatz von 14,40 DM und nicht etwa ein höherer Steuersatz.

15. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß als „Raub“ im Sinne der allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen und dem Handbuch aller Sachversicherer nur eine Tat in Betracht kommt, bei der das Opfer dem Täter bei der Wegnahme aktiven Widerstand entgegensetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Mai 1987**

Die Hausratversicherung umfaßt nach § 3 Nr. 2 der Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 84) auch Schäden durch Raub. § 5 Abs. 2 der VHB 84 enthält folgende Definition:

„Raub liegt vor, wenn

- a) gegen den Versicherungsnehmer Gewalt angewendet wird, um dessen Widerstand gegen die Wegnahme versicherter Sachen auszuschalten;
- b) der Versicherungsnehmer versicherte Sachen herausgibt oder sich wegnehmen läßt, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird, die innerhalb des Versicherungsortes verübt werden soll;
- c) dem Versicherungsnehmer versicherte Sachen weggenommen werden, weil sein körperlicher Zustand infolge eines Unfalls oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache beeinträchtigt und dadurch seine Widerstandskraft ausgeschaltet ist.“

Danach ist Widerstand des Opfers nicht in jedem Fall Voraussetzung für eine Eintrittspflicht des Versicherers.

16. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Umstand im Hinblick darauf, daß diese Raubdefinition im Gegensatz zur Definition des § 249 StGB steht, nach der Raub auch dann schon vorliegt, wenn ein passiver Widerstand des Opfers vorliegt, und daß potentielle Opfer eines Raubes eventuell dem Täter Widerstand leisten, um die Ansprüche gegen die Hausratversicherung nicht zu verlieren, obwohl dies gegebenenfalls zu einer erhöhten Gefährdung des Opfers führen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Mai 1987**

Die Versicherer sind nicht gehalten, Leistungsvoraussetzungen in Versicherungsverträgen in Anlehnung an strafrechtliche Tatbestände festzulegen.

Fälle, in denen das Opfer in einer tatsächlichen Beraubungslage sein Verhalten an der oben angegebenen Definition aus den VHB 84 ausgerichtet hätte, sind der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden.

17. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Sachversicherer einzuwirken, daß die Raubdefinition der Sachversicherer, die aktiven Widerstand vor-

aussetzt, an die Raubdefinition des § 249 StGB angepaßt wird, wonach passiver Widerstand ausreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Mai 1987**

Nein. Es ist Sache der Versicherer festzulegen, mit welchen Deckungsangeboten sie am Markt Kunden zu gewinnen versuchen. Die Bundesregierung nimmt darauf grundsätzlich nicht Einfluß.

18. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, daß Eltern, die in den Genuß des vollen Kinderfreibetrages kommen, diesen Freibetrag auch dann steuermindernd geltend machen können, wenn ihre Söhne den Wehr- oder Zivildienst ableisten, obwohl während dieser Zeit nach Meinung der Bundesregierung für den Unterhalt dieser Kinder im wesentlichen der Bund aufkommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Juni 1987**

Für den Kinderfreibetrag gilt nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes das Jahresprinzip. Er steht deshalb Eltern auch dann als Jahresbetrag zu, wenn sie nur für einen Teil des Kalenderjahres mit Unterhaltskosten belastet sind. Dies ist zum Beispiel im Geburtsjahr des Kindes der Fall oder in einem Jahr, in dem das Kind seine Berufsausbildung beendet und dann eigene Einkünfte bezieht. Ähnlich liegen die Verhältnisse, wenn Söhne, deren Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen ist, im Laufe des Kalenderjahres ihren gesetzlichen Grundwehrdienst oder Zivildienst beginnen oder beenden. Hinsichtlich des in der Frage angesprochenen Sachverhalts könnte der Kinderfreibetrag wegen des Jahresprinzips also nur in den verhältnismäßig wenigen Fällen ausgeschlossen werden, in denen der Wehr- oder Zivildienst während des ganzen Jahres abgeleistet wird. Das Gesetz verzichtet aus Vereinfachungsgründen auf einen solchen Ausschluß, zumal die Eltern auch für die Zeit, in der ihre Söhne einen solchen Dienst leisten, im allgemeinen noch mit gewissen Unterhaltskosten belastet bleiben.

19. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- Warum wird den Eltern, die den Kinderfreibetrag nicht oder nicht in vollem Umfang ausnutzen können, nicht ein vollwertiger Ersatz für diese entgangene Nutzungsmöglichkeit auch für die Zeit gewährt, in der ihre Söhne den Wehr- oder Zivildienst ableisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Juni 1987**

Eine ähnliche Frage, für die nach der Geschäftsverteilung der Bundesregierung der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zuständig ist, hatten Sie bereits kürzlich gestellt. Ich verweise hierzu auf die vom Parlamentarischen Staatssekretär Pfeifer am 9. April 1987 gegebene schriftliche Antwort (siehe Drucksache 11/177, S. 28/29).

20. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Weitergewährung des Kinderfreibetrages auf der einen Seite und den Wegfall des Kindergeldzuschlages auf der anderen Seite während der Zeit des Wehr-

bzw. Zivildienstes der Söhne der betroffenen Eltern, und widerspricht diese Ungleichbehandlung nicht dem Erfordernis der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Juni 1987**

Wie sich aus den Antworten auf Ihre beiden ersten Fragen ergibt, sind die unterschiedlichen Regelungen für den Kinderfreibetrag einerseits und das Kindergeld sowie den Kindergeldzuschlag andererseits jeweils für sich gerechtfertigt. Die bestehende Rechtslage kann deshalb auch nicht im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung beanstandet werden.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Kann die Bundesregierung den „erheblichen Teil“ der bei der neuesten Steuerschätzung auf-
gezeigten geringeren Steuereinnahmen quanti-
fizieren und ableiten, der durch die Stabilitäts-
folge gegenüber der vorhergehenden Steuer-
schätzung entstanden ist (siehe Dr. Stoltenberg
in BMF-Pressemitteilung vom 20. Mai 1987)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Juni 1987**

Steuereinnahmen sind nominale Größen. Aus grundsätzlichen Überlegungen nimmt die Bundesregierung keine offiziellen Berechnungen von inflations- oder stabilitätsbedingten Steuereinnahmen vor. Dennoch läßt sich in Modellrechnungen darstellen, daß abnehmende Inflationsraten zu geringeren Steuereinnahmen gegenüber anhaltender Inflation führen.

Die Bundesregierung kann auf ungewöhnliche Erfolge ihrer Stabilitäts-
politik verweisen. Wurde beispielsweise bei der Aufstellung der gelten-
den mittelfristigen Finanzplanung des Bundes im Mai 1986 für das Jahr
1986 noch eine Zunahme des Preisindex des privaten Verbrauchs von
0,5 v. H. angenommen, so ist nunmehr nach den vorläufigen Ergebnissen
des Statistischen Bundesamtes eine Abnahme um 0,4 v. H. zu verzeich-
nen. Solche Stabilisierungserfolge sorgen nicht nur für steigende Realein-
kommen bei Arbeitnehmern, Rentnern und Selbständigen, sie erlauben
den Tarifpartnern auch niedrigere Tarifabschlüsse mit der Folge geringe-
rer Lohn- und Einkommensteuerzuwächse. Ein in der Höhe niedrigeres
nominales Sozialprodukt bedeutet nicht nur Steuermindereinnahmen im
Basisjahr, sondern auch in den Folgejahren.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU) | Welche Erfahrungen bestehen mit der Neurege-
lung des Einkommensteuerrechts, nach der steu-
erliche Kinderfreibeträge für Kinder geschiede-
ner oder dauernd getrennt lebender Ehegatten
sowie für nichteheliche Kinder grundsätzlich je-
dem Elternteil zur Hälfte gewährt werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Juni 1987**

Die in Ihrer Frage bezeichnete Neuregelung ist durch das Steuersen-
kungsgesetz 1986/1988 mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 1986 einge-
führt worden. Da Einkommensteuerveranlagungen für 1986 bisher kaum
durchgeführt worden sind – sehr viele Steuererklärungen werden zuläs-
sigerweise erst im weiteren Verlauf dieses Jahres abgegeben –, können
bei den für die Durchführung des Einkommensteuergesetzes zuständigen
Finanzbehörden der Länder insoweit noch keine Erkenntnisse vorliegen.

Im Lohnsteuerverfahren hat die Neuregelung in der Übergangszeit erwartungsgemäß zu einer Mehrarbeit für Finanzämter und Gemeinden geführt. Meldungen der für die Durchführung des Lohnsteuerverfahrens zuständigen Landesfinanzbehörden über darüber hinausgehende besondere verwaltungsmäßige Schwierigkeiten liegen der Bundesregierung nicht vor.

23. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung nach den bisherigen Erfahrungen für weiter gerechtfertigt, daß der steuerliche Kinderfreibetrag einem Elternteil auch dann erst nach Ablauf des Kalenderjahres in voller Höhe gewährt wird, wenn schon zu Beginn des Kalenderjahres endgültig und abschließend feststeht, daß der andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommt und die Unterhaltszahlungen ausschließlich von einem Elternteil erbracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Juni 1987**

Daß im Lohnsteuerverfahren für Kinder geschiedener Ehegatten und für nichteheliche Kinder jedem Elternteil jeweils nur ein halber Kinderfreibetrag bescheinigt wird, kann zwar – wie zahlreiche Eingaben erkennen lassen – im Einzelfall für die Betroffenen zu gewissen Härten führen. Dies ist jedoch bereits bei der Vorbereitung des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 erkannt worden. Gleichwohl haben sich die gesetzgebenden Körperschaften aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für die Eintragung des Eintragungsverfahrens entschieden. Die verwaltungsmäßige Bewältigung der Halbteilung der steuerlichen Kinderentlastung im Lohnsteuerverfahren dürfte zum Teil auch auf dieser Einschränkung beruhen. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, sich für eine Änderung der bestehenden Regelung einzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter
Richter
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Richtlinien für die Gewährung von Umwegfrachthilfe für gewerbliche Straßentransporte um die DDR herum an das neue Straßenentfernungswerk des Reichskraftwagentarifs anzupassen und damit die in der bisherigen Regelung begründeten Wettbewerbsnachteile gegenüber den Schienentransporten zu beseitigen, und wann ist gegebenenfalls mit einer solchen Neuregelung zu rechnen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 1. Juni 1987**

Am 1. Juni 1987 wird zeitgleich mit dem neuen RKT-Straßenentfernungswerk die Neufassung der „Richtlinien über die Gewährung von Umwegfrachthilfe im Zonenrandgebiet und in den übrigen Frachthilfegebieten für Beförderungen im gewerblichen Güterfernverkehr“ in Kraft treten. Die Richtlinien gewähren den Frachtzählern einen Ausgleich für Transporte aus dem oder in das Frachthilfegebiet oder innerhalb des Frachthilfegebietes, wenn die der Beförderung zugrundeliegende Tarifentfernung größer ist als die kürzeste Entfernung, gerechnet durch die DDR. Hierdurch wird zum einen erreicht, daß die Frachtzähler durch das neue RKT-Straßenentfernungswerk und der damit verbundenen Erhöhung der

Tarifkilometer beim Umfahren der DDR keine wirtschaftlichen Verluste erleiden. Zum anderen werden Wettbewerbsnachteile des Straßentransports gegenüber dem Schienenverkehr ausgeglichen, die sich daraus ergaben, daß die Frachthilfe im Eisenbahnverkehr bereits seit dem 1. Januar 1976 auf der Grundlage der tatsächlichen Entfernung beim Umfahren der DDR errechnet wird.

Wettbewerbsneutralität zwischen Schiene und Straße wird auch hinsichtlich des Frachthilfegebietes erreicht. Während es bisher bei Straßentransporten für die Gewährung von Frachthilfe genügte, daß ein Umweg um die DDR zu fahren war, ist nunmehr wie bei der Schiene weitere Voraussetzung, daß der Ausgangs- oder Endpunkt der Beförderung im Zonenrandgebiet oder im Frachthilfegebiet Ostbayern liegt.

Mit der Neugestaltung der Umwegfrachthilfe für Straßentransporte werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die besonders bedürftigen Gebiete konzentriert und zugleich die bisherigen frachthilfebedingten Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Schienenverkehr abgebaut.

25. Abgeordnete
Frau Olms
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf nunmehr zwei Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Firma Rheinmetall geführt werden wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Außenwirtschafts- und das Kriegswaffenkontrollgesetz, und sieht die Bundesregierung nunmehr Anlaß zum Zweifel an der personen- und handlungsbezogenen Zuverlässigkeit nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Produktion von Kriegswaffen durch dieses Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Mai 1987

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegenwärtig drei Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Firma Rheinmetall wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz geführt.

Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit kommt es entsprechend § 6 Abs. 3 Nr. 3 KWKG auf die personen- und handlungsbezogene Betrachtungsweise an. Die Bundesregierung hat aus den laufenden Ermittlungsverfahren bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß die in anstehenden Genehmigungsverfahren tätigen Personen für die beabsichtigte Handlung die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen.

Die Bundesregierung wird der Frage der Zuverlässigkeit auch weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und dabei den Fortgang der Ermittlungen berücksichtigen.

26. Abgeordnete
Frau Olms
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Wert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Materialien und Ausrüstungen für atomtechnische Zwecke gemäß AL IB der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung im Jahr 1986, und für welche Empfängerländer wurden diese Genehmigungen erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Mai 1987

Der Wert der Genehmigungen im Jahre 1986 für die Ausfuhr von Waren aus Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung betrug 2 423 Milliarden DM.

Die Ausfuhrgenehmigungen wurden für 64 Länder erteilt. Eine Veröffentlichung der einzelnen Bestimmungsländer hält die Bundesregierung aus außenpolitischen Gründen für unangebracht.

27. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hamm-Brücher**
(FDP)
- Welche deutschen Firmen sind bisher – mit welchen Beträgen – am amerikanischen SDI-Programm beteiligt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 1. Juni 1987**

Die Bundesregierung, die sich selbst nicht am SDI-Forschungsprogramm beteiligt, sieht sich nicht in der Lage, für deutsche Firmen und Forschungsinstitute Auskünfte über deren erhaltene Aufträge samt Finanzierungsvolumen zu geben.

28. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hamm-Brücher**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Nutzen der bisherigen Projekte der SDI-Zusammenarbeit, insbesondere ihre Auswirkungen auf deutsche Technologieentwicklungen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 1. Juni 1987**

Es liegt in der Entscheidungsfreiheit der deutschen Firmen und Forschungsinstitute, ob sie sich am SDI-Forschungsprogramm beteiligen wollen. Sie treffen diese Entscheidung auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen Forschungsinteressen, die sie gegebenenfalls durch eine Kooperation mit amerikanischen Unternehmen im Rahmen des SDI-Forschungsprogramms zu fördern suchen.

Die Bundesregierung enthält sich deshalb auch einer Bewertung des technologischen Nutzens zustande gekommener Projekte.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß Unternehmen sich um SDI-Forschungsaufträge bemühen, wenn sie der Auffassung sind, daß von den im Forschungsprogramm verlangten Spitzenleistungen innovationsfördernde Impulse ausgehen.

29. Abgeordneter
**Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des innerdeutschen Handels, insbesondere unter Berücksichtigung der jüngsten Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages?
30. Abgeordneter
**Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine weitere Intensivierung des deutsch-deutschen Handels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 29. Mai 1987**

Der innerdeutsche Handel war 1986 zum erstenmal seit 15 Jahren rückläufig. Mit einem Umsatzrückgang von 9 v. H. wurde ein Volumen von 15,1 Milliarden VE erreicht. Gleichwohl sieht die Bundesregierung keinen Grund zur Dramatisierung. Dieser Rückgang war angesichts der Warenstruktur des Handels mit den hohen Anteilen von Grundstoffen und Produktionsgütern vor dem Hintergrund der extremen Preisrückgänge auf den internationalen Rohöl- und Rohstoffmärkten zu erwarten.

Real dürfte sich der innerdeutsche Handel auf dem hohen Niveau von 1985 gehalten haben; dies wird auch durch jüngste Beobachtungen des DIW bestätigt. Vor allem unsere Lieferungen von Investitionsgütern, aber auch Konsumgütern konnten hohe Zuwächse erzielen.

Die Bundesregierung beobachtet allerdings auch, daß es den Bezügen aus der DDR an Wachstumskraft fehlt, eine Entwicklung, die sich im 1. Quartal 1987 verstärkt hat. Hier teilt die Bundesregierung grundsätzlich die Auffassung des DIHT. Da in dem bilateralen Verrechnungsverkehr des innerdeutschen Handels ein Gleichgewicht zwischen Bezügen und Lieferungen erhalten werden muß, ist es richtig, darüber nachzudenken, wie die Bezüge aus der DDR wieder mehr Dynamik erreichen können. Bei seinen Gesprächen anläßlich der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse hat Bundesminister Dr. Bangemann die DDR-Führung auf bestehende Wettbewerbsprobleme von DDR-Waren auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen und unsere Auffassung bekräftigt, daß durch verstärkte betriebliche Zusammenarbeit Problemfelder, wie v. a. Modernität der maschinellen Ausstattung, Qualität der Produkte, ungenügende Marktanpassung und mangelndes Marketing behoben werden können. Gleichzeitig hat Bundesminister Dr. Bangemann verdeutlicht, daß auch die einseitige Absatzstruktur der DDR, die zwangsweise Einschaltung von Vertretern nicht ohne Probleme ist. Die Bundesregierung begrüßt es, daß die DDR offenbar bereit ist, die Zusammenarbeit mit westdeutschen Unternehmen, z. B. in Form von Gestaltungsproduktionen, auszuweiten.

Die Bundesregierung ist ihrerseits bereit, Beschränkungen im innerdeutschen Handel soweit wie möglich abzubauen, um auch von hier aus Impulse zu geben. Im innerdeutschen Handel gelten die Grundsätze einer liberalen Handelspolitik wie in unserem Außenhandel.

Der Umstand, daß die Bezugsmöglichkeiten aus der DDR im gewerblichen Sektor zu über 90 v. H. liberalisiert sind, bestätigt dies. Kontingente, die in sensiblen Bereichen noch bestehen, werden ständig einer kritischen Überprüfung unterzogen.

Die besonderen Schwierigkeiten im landwirtschaftlichen Sektor engen den Bewegungsspielraum der Bundesregierung – auch mit Blick auf unsere EG-Partner – ein; aber auch hier ist die Bundesregierung bereit, Erleichterung soweit wie möglich zu erreichen.

31. Abgeordneter
Oswald
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf, daß der wachsende Lehrlingsmangel in der Bauwirtschaft durch die Neuordnung der Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft nachhaltig begünstigt wurde, und ist eine Novellierung der Stufenausbildungsordnung in der Bauwirtschaft bereits in Betracht gezogen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Mai 1987

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der Rückgang an Auszubildenden im Zusammenhang mit der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft steht. Nach Erlass dieser Ausbildungsordnung sind die Zahlen der Auszubildenden von 35 527 im Jahr 1974 auf 71 707 im Jahr 1980 gestiegen. Dies ist nicht nur auf die demographische Entwicklung, sondern auch auf die Attraktivität der Ausbildungsordnung zurückzuführen. Der jetzt zu verzeichnende Rückgang an Lehrlingen ist in erster Linie eine Folge der wirtschaftlichen Situation des Baubereiches.

An einer Novellierung der Ausbildungsordnung wird derzeit nicht gedacht. Diese ist zuletzt im Jahr 1985 geändert worden. Seinerzeit ist die Ausbildungszeit von 33 auf 36 Monate zugunsten einer verstärkten Bau-

stellenausbildung verlängert worden. Darüber hinaus ist die Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr stärker auf die Einzelberufe abgestellt worden. Damit ist den Vorstellungen der Bauwirtschaft voll entsprochen worden. Der Bundesregierung sind darüber hinausgehende Änderungswünsche der Bauwirtschaft nicht bekannt.

32. Abgeordnete
Frau Fuchs (Verl)
(SPD)
- Auf welcher rechtsstaatlichen oder sonstigen Grundlage basierte der Erlass des Reichskanzlers Adolf Hitler vom 29. Juli 1941, mit dem die Energieaufsicht vom Reichswirtschaftsminister auf den Generalinspektor für Wasser und Energie (§ 1 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz) übertragen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 2. Juni 1987

Der Erlass vom 29. Juli 1941, mit dem die Energieaufsicht vom Reichswirtschaftsminister auf den Generalinspektor für Wasser und Energie übertragen wurde, beruht auf dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933.

Wie Sie wissen, ist das Amt des Generalsinspektors nach 1945 weggefallen. Der Erlass ist somit gegenstandslos.

33. Abgeordnete
Frau Fuchs (Verl)
(SPD)
- Durch welche Formulierung wurde die Energieaufsicht im Erlass des Reichskanzlers Adolf Hitler vom 29. Juli 1941 auf den Generalinspektor für Wasser und Energie übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 2. Juni 1987

Der genannte Erlass hat folgende Formulierung:

„Die Zuständigkeiten des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiete der Energiewirtschaft, besonders nach dem Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I, 1451), gehen auf den Generalinspektor für Wasser und Energie über.“

34. Abgeordnete
Frau Fuchs (Verl)
(SPD)
- Wie würde die entsprechend der Antwort der Bundesregierung vom 9. April 1987 (Drucksache 11/163, Frage 28) nur rein redaktionelle Anpassung des Generalinspektors für Wasser und Energie im Energiewirtschaftsgesetz lauten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 2. Juni 1987

Eine redaktionelle Anpassung würde in diesem Punkt lediglich zum Ausdruck bringen, daß für die Ausführung des Energiewirtschaftsgesetzes die Länder zuständig sind, was sich ohnehin aus der Verfassung ergibt.

35. Abgeordneter
Großmann
(SPD)
- In welcher Form und in welchem finanziellen Rahmen wird die Bundesregierung die Montanregion Aachen angesichts des zu erwartenden Wegfalls von mehr als 10 000 Arbeitsplätzen in das vom Bundesminister für Wirtschaft angekün-

digte Sonderprogramm für Montanregionen aufnehmen, das nach Pressemeldungen etwa 1988 beginnen und auf rund drei Jahre befristet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 2. Juni 1987**

Bund und Länder prüfen derzeit gemeinsam auf Grund der Gleichbehandlungserklärung des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, welche Regionen Probleme aufweisen, die mit denen der Werftregionen vergleichbar sind und wie zur Bewältigung dieser Probleme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe beigetragen werden kann. Für diese Prüfung wurden von Nordrhein-Westfalen die Montanregionen des Landes, darunter auch die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich, angemeldet.

Die Bundesregierung hält wegen besonders gravierender Anpassungsprozesse in der Montanindustrie in Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe regionalpolitischer Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für erforderlich.

Über konkrete Maßnahmen und die Frage, ob in die Gleichbehandlung bereits jetzt auch Regionen einbezogen werden, die derzeit nicht zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe gehören, wird der Planungsausschuß Anfang Juli entscheiden.

36. Abgeordneter
Großmann
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in Regionen, die vom Fortfall tausender Arbeitsplätze bedroht sind, schon vor dem Eintreten dieses Tatbestandes – der vorhersehbar sein muß – eine wirkungsvolle finanzielle Unterstützung seitens des Bundes notwendig ist, um die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 2. Juni 1987**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß regionalpolitische Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen rechtzeitig eingeleitet werden müssen. Regionalpolitische Maßnahmen haben gegenüber Erhaltungssubventionen den Vorzug, daß sie positive Anpassungsprozesse unterstützen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, die längerfristig wettbewerbsfähig sind und damit die betroffenen Regionen auf eine wirtschaftlich tragfähige Basis stellen.

Voraussetzung für eine wirkungsvolle regionalpolitische Flankierung sind jedoch u. a. ausreichend präzise Informationen über Umfang, Struktur und Zeitverlauf der Freisetzen sowie konkrete Aktionsprogramme für die betroffenen Regionen, die von der zuständigen Landesregierung zu entwickeln sind.

37. Abgeordneter
Großmann
(SPD)

Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Region Aachen-Jülich in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgenommen wird, damit diese Region auch über ein etwaiges kurz befristetes Sonderprogramm hinaus finanzielle Hilfen zur Strukturverbesserung erhält und auch Mittel der Europäischen Gemeinschaft fließen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 2. Juni 1987**

Über die Aufnahme einer Region in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entscheidet nicht die Bundesregierung, sondern der zuständige Bund-Länder-Planungsausschuß. Für die Aufnahme einer Region ist die Zustimmung der Mehrheit der Länder erforderlich. Im übrigen verweise ich zu dieser Frage auf die Antwort zu Frage 36.

38. Abgeordneter
Großmann
(SPD)
- Wird die Bundesregierung dazu beitragen, die Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau des Aachener Reviers (EBV) bis möglichst 1993/94 zu sichern, um die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zeitlich möglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 2. Juni 1987**

Die Bundesregierung hat Anfang Mai das überarbeitete Unternehmenskonzept des EBV erhalten, verbunden mit einer Erneuerung des Antrags auf hohe Sonderhilfen.

Der EBV plant die Fortführung der Zeche Emil Mayrisch bis zum Auslaufen der abbauwürdigen Kohlevorräte 1993/94. Alternativ wurde auch eine frühere Stilllegung gerechnet. Eine Bewertung der Alternativen kann erst nach Klärung der damit zusammenhängenden Sachfragen erfolgen – die Gespräche dazu sind noch nicht abgeschlossen. Dabei sind neben betriebswirtschaftlichen Fakten auch subventions-, sozial- und regionalpolitische Aspekte zu berücksichtigen. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß gerade den Bemühungen um eine regionale Flankierung mit dem Ziel der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen eine besondere Bedeutung zukommen wird.

39. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Mit welcher Rate muß das reale Bruttosozialprodukt in den verbleibenden Monaten dieses Jahres steigen, damit nach dem geringen Wachstum in den ersten Monaten das von der Bundesregierung erwartete Wachstum von plus 1,8 v. H. 1987 noch erreicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 5. Juni 1987**

Das Bruttosozialprodukt wird in der Bundesrepublik Deutschland – ebenso wie in allen anderen großen Industrieländern – nicht monatlich, sondern quartalsweise ermittelt. Das Ergebnis der amtlichen Sozialproduktsberechnung für das erste Quartal 1987 liegt noch nicht vor. Die aktuellen Konjunkturindikatoren deuten darauf hin, daß das Bruttosozialprodukt auf Grund des wechsellkursbedingt stark gestiegenen außenwirtschaftlichen Anpassungsdrucks und der ungünstigen Witterungsbedingungen zu Beginn des Jahres im ersten Vierteljahr 1987 gegenüber dem Vorquartal real und saisonbereinigt etwas zurückgegangen ist. Damit ein Wirtschaftswachstum von real 1,8 v. H. im Jahresdurchschnitt 1987 erreicht wird, müßte nach unseren Schätzungen das preis- und saisonbereinigte Bruttosozialprodukt im verbleibenden Zeitraum um etwa 1 v. H. pro Quartal zunehmen. Damit würde das Sozialprodukt wieder auf den durchschnittlichen Wachstumspfad der letzten Jahre zurückfinden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Wehrpflichtige vom Wehrdienst freigestellt werden, obwohl sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bei kommunalen Behörden für den Katastrophenschutz (z. B. Selbstschutz) eingesetzt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. Mai 1987

Der Dienst im Zivilschutz oder Katastrophenschutz führt nicht in allen Fällen zur Freistellung vom Wehrdienst. Die Freistellung erfolgt innerhalb festgelegter Höchstzahlen nur für ehrenamtlich mitwirkende Wehrpflichtige und nur dann, wenn sie sich vor Vollendung des 22. Lebensjahres mit Zustimmung der zuständigen Behörde für mindestens zehn Jahre als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz verpflichtet haben (§ 13 a Wehrpflichtgesetz).

Die Freistellung von hauptberuflich bei Behörden im Katastrophenschutz tätigen Wehrpflichtigen ist nicht zulässig. Gehören diese jedoch nach den Alarmplanungen der Behörden zum unbedingt benötigten Personal, auf das die jeweilige Behörde nicht verzichten kann, kommt auf der Grundlage des § 13 Wehrpflichtgesetz eine Unabkömmlichstellung (Uk-Stellung) nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Grundsätze, die dem Ausgleich des personellen Kräftebedarfs zugrunde zu legen sind, in Betracht. Die Uk-Stellung wird für ungediente Wehrpflichtige zeitlich befristet, damit die Einberufung zum Grundwehrdienst vor Vollendung des 28. Lebensjahres noch durchgeführt werden kann.

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Wehrpflichtige, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bei Behörden im Katastrophenschutz eingesetzt sind, vom Wehrdienst freigestellt wurden.

41. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Auf welche Weise stellt die Bundesregierung sicher, daß Wehrpflichtige möglichst frühzeitig über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten nach der Wehrbeschwerdeordnung informiert werden?
42. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Beruht nach Ansicht der Bundesregierung die vom Wehrbeauftragten beklagte geringe Bereitschaft von Soldaten zur Wahrnehmung der ihnen offenstehenden Beschwerderechte bis hin zur Anrufung des Wehrbeauftragten möglicherweise auch auf mangelnder Information seitens der Vorgesetzten bzw. dafür verantwortlichen Dienststellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. Juni 1987

Alle Soldaten der Bundeswehr werden mehrfach über ihre Rechte nach der Wehrbeschwerdeordnung informiert. Diese Information ist Teil der allgemeinen Ausbildung, erfolgt in den ersten Wochen der allgemeinen Grundausbildung und wird anschließend in der Vollausbildung wiederholt und vertieft. Grundsätzlich wird den Soldaten das Petitionsrecht dargelegt, wenn im Rahmen der politischen Bildung die Grundrechte erläutert und besprochen werden. Darüber hinaus werden die Rechts-

schutzmöglichkeiten des Soldaten in den Unterrichten über das Beschwerderecht nach der Wehrbeschwerdeordnung und über das Eingaberecht an den Wehrbeauftragten behandelt.

Die vom Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages beklagte geringe Bereitschaft der Soldaten zur Wahrnehmung der Beschwerderechte bedarf der Differenzierung. Die Zahl der Beschwerden in truppendienstlichen Angelegenheiten (ohne Disziplinarsachen), wie z. B. Beurteilungen, Kommandierungen, Versetzungen, Ablösungen und Laufbahnwechsel, weist einen kontinuierlichen Anstieg aus. Wenn gleichzeitig die gerichtlichen Antragsverfahren nach der Wehrbeschwerdeordnung von 197 im Jahr 1985 gegenüber 294 im Jahr 1972 in der Tat um 43 v. H. gesunken sind, so läßt sich daraus – gemessen an den absoluten Zahlen und den nicht zurückgegangenen Erst- und weiteren Beschwerden – eine Beschwerdemüdigkeit oder gar Beschwerdeangst nicht herleiten. Der Bundesminister der Verteidigung sieht die Ursache für den Rückgang der gerichtlichen Antragsverfahren primär darin, daß mehr Transparenz, insbesondere in Bescheiden über weitere Beschwerden, gegeben ist. Zudem lassen wiederholte Informationen über die Erläuterung sowie die hierzu vorhandene gesicherte Rechtsprechung den Beschwerdeführer die Erfolgsaussichten einer letztinstanzlichen Entscheidung besser einschätzen.

Richtig ist, daß die absolute Zahl der Disziplinarbeschwerden drastisch zurückgegangen ist. Dies muß aber im Zusammenhang damit gesehen werden, daß die Anzahl der Disziplinarmaßnahmen stetig abgenommen hat, und zwar bis zum Jahre 1986 um 60 v. H. gegenüber dem Jahre 1977. Dagegen ist der Prozentsatz der eingelegten Beschwerden, gemessen an den verhängten einfachen Disziplinarmaßnahmen, im wesentlichen gleich geblieben.

Der Hinweis des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, daß in nennenswerter Zahl Erkenntnisse vorliegen, die trotz gegebener Anlässe auf eine Nichtinanspruchnahme des Petitions- oder Wehrbeschwerderechts schließen lassen, wird als Anlaß genommen, diese Frage zu untersuchen.

Es wird dabei auch zu prüfen sein, ob die eingehende und sachgerechte Bearbeitung von Beschwerden dazu beiträgt, daß Maßnahmen von Vorgesetzten und Dienststellen der Bundeswehr überwiegend einer Überprüfung im Beschwerdeverfahren einschließlich einer Prüfung durch unabhängige Gerichte standhalten. Die Zurückweisung von Beschwerden über vermeintlich erlittenes Unrecht bleibt erfahrungsgemäß den Soldaten einer Einheit nicht verborgen. Dabei kann sich durchaus der Eindruck verfestigen, daß eine Beschwerde bessere Gründe haben muß als der Anlaß hergibt.

Mangelnde Information über die Rechtsschutzmöglichkeiten konnte jedenfalls nicht festgestellt werden.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD) | Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach der Ausbau portugiesischer – von den US-Streitkräften mitbenutzter – Marine- und Luftstützpunkte auf der Atlantik-Insel Madeira in Verbindung steht mit einer beabsichtigten Ausdehnung des NATO-Operationsgebietes über den „Wendekreis des Krebses“ hinaus? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juni 1987**

Der Ausbau des Luftstützpunktes Porto Santo als Teil der Inselgruppe Madeira, die innerhalb des NATO-Vertragsgebietes liegt, dient der

Sicherung der Seeverbindungslinien von den USA nach Europa bzw. dem Mittelmeer nach Zentraleuropa, die beide nördlich des Wendekreises des Krebses verlaufen. Damit gibt es keinen Zusammenhang zwischen den Baumaßnahmen und einer Ausdehnung des NATO-Vertragsgebietes, die im Bündnis nicht zur Diskussion steht.

44. Abgeordneter
Nolting
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Bedenken des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, daß die ärztliche Versorgung der Truppe nicht ausreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juni 1987**

Im Jahresbericht 1986 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages finden sich – mit Ausnahme einer Bemerkung zum Standort Budel/Holland – keine Hinweise darauf, daß der Wehrbeauftragte die ärztliche Versorgung der Truppe für nicht ausreichend halte.

Die Mehrzahl der 1985 angesprochenen Schwachstellen konnte ausgeräumt werden, andere sind einer Ad-hoc-Lösung nicht zugänglich.

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Sanitätsdienst der Bundeswehr im Januar diesen Jahres festgestellt, daß ihr die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten ein besonderes Anliegen sei und daß die ärztliche Versorgung kein pauschales Unwerturteil verdiene. Wenngleich in Teilbereichen noch Probleme bestehen, so ist die truppenärztliche Versorgung derzeit zumindest als ausreichend zu bezeichnen, weitere Verbesserungen zeichnen sich ab.

45. Abgeordneter
Nolting
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die ärztliche Versorgung durch längerdienende Ärzte auch als Vertrauensperson – wie vom Wehrbeauftragten vorgeschlagen – und/oder durch freie Arztwahl (vor allem von Zeitsoldaten) zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Juni 1987**

Die Qualifikation der Bundeswehr-Fachärzte unterscheidet sich nicht von der ziviler Kollegen.

Die klinische Erfahrung der Truppenärzte hat in den letzten Jahren – bei anhaltend positiver Tendenz – zugenommen. Die Ursache liegt im steigenden Anteil der längerdienenden Sanitätsoffiziere (SanOffz) auf diesen Dienstposten. Insbesondere die einjährige klinische Fortbildung in einem Bundeswehrkrankenhaus vor der Verwendung als Truppenarzt bringt diesen SanOffz zusätzliche Kenntnisse und praktisch-klinische Erfahrung.

Die Einführung des Arztes im Praktikum wird sich darüber hinaus auch bei den Grundwehrdienstleistenden positiv auswirken, wenngleich deren Anteil am Gesamtumfang der Truppenärzte stetig abnimmt.

Zudem wird sich die Stehzeit der Truppenärzte bei steigendem Anteil der Längerdiener auf bis zu fünf Jahre erhöhen. Die Voraussetzungen für ein gesundes Patienten-Arzt-Verhältnis sind zum großen Teil damit bereits geschaffen.

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) | In welchem Umfange sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß die Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen für Kinder von deutschen Soldaten (z. B. in Dänemark) nach Zurückversetzung in die Bundesrepublik Deutschland verweigert werden? |
| 47. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) | Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um in solchen Fällen die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, z. B. zur Beendigung von Schulausbildungen, zu gewährleisten? |
| 48. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) | Warum existieren für im europäischen Ausland verwendete deutsche Soldaten und deren anschließende Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland keine bilateralen Verträge? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Juni 1987**

Der Bundesregierung sind nur bezogen auf das Königreich Dänemark im April 1987 zwei Fälle bekanntgeworden, in denen für Bundeswehrsoldaten im Anschluß an eine Verwendung beim Hauptquartier BALTAP hinsichtlich der Fortführung begonnener Schulausbildung durch Familienangehörige Probleme aufgetreten sind. Auf Grund eines Schreibens des deutschen Botschafters in Kopenhagen hat der dänische Justizminister beide Fälle zwischenzeitlich positiv entschieden und des weiteren angekündigt, auch künftig in gleichgelagerten Fällen positiv zu entscheiden.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß auch in Zukunft ähnlich gelagerte Fälle flexibel, pragmatisch und bilateral gelöst werden können.

Eine EG-Richtlinie zur Harmonisierung des Aufenthaltsrechts von Nichtarbeitnehmern – also auch von Schülern und Studenten – befindet sich unter Mitwirkung der Bundesregierung in Arbeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei den Aufrufen zum Rechtsbruch des vom Deutschen Bundestag ordentlich beschlossenen Volkszählungsgesetzes durch die Evangelische Studentengemeinde, die Jungdemokraten und die Radikaldemokratische Studentengruppe Mittel des Bundesjugendplans verwendet wurden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 4. Juni 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sowohl die Deutschen Jungdemokraten als auch ihr studentischer Zweigverband, die Radikaldemokratischen Studentengruppen/Jungdemokraten an den Hochschulen (früher: Liberaler Hochschulverband – LHV), zum Boykott der Volkszählung 1987 aufgerufen haben. Außerdem liegen ihr Hinweise vor, die darauf hindeu-

ten, daß sich auch die Evangelische Studentengemeinde am Volkszählungsboykott beteiligt. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe diese Verbände Mittel des Bundesjugendplanes für Boykottmaßnahmen verwendet haben oder verwenden wollen, wird gegenwärtig geprüft.

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Wenn ja, welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der mißbräuchlichen Verwendung der Bundesjugendplanmittel zu ziehen auch in bezug auf weitere Zuwendungen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 4. Juni 1987**

Nach den Richtlinien für den Bundesjugendplan dürfen Maßnahmen, die agitatorische Zwecke verfolgen, nicht gefördert werden.

Sollten die Ermittlungen ergeben, daß Mittel des Bundesjugendplanes für Boykottmaßnahmen verwendet wurden oder verwendet werden sollen, wird die Bundesregierung die hiernach notwendigen förderungsrechtlichen Konsequenzen ziehen. Sie wird insbesondere alle im Zusammenhang mit der Boykottierung des Volkszählungsgesetzes stehenden Maßnahmen aus der Förderung ausschließen. Dies gilt nicht nur für die in Frage 49 genannten Träger, sondern für alle Zuwendungsempfänger, die für Boykottmaßnahmen Mittel des Bundesjugendplanes in Anspruch nehmen.

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordneter
Kossendey
(CDU/CSU) | Inwieweit sind der Bundesregierung Projekte bekannt, die durch Kurse in sogenannter Laien-Reanimation Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die notwendig sind, um Patienten mit akutem Herz-Kreislauf-Stillstand in kürzester Zeit wiederzubeleben, und die auf diese Weise möglichst viele Ersthelfer für Notfälle ausbilden wollen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 4. Juni 1987**

Derzeit werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zwei Modellvorhaben „Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer“ gefördert. Es handelt sich um Projekte in Göttingen (Prof. Dr. Kettler, Georg August Universität Göttingen) und in Berlin (Prof. Dr. Schröder, Freie Universität Berlin), wobei das Projekt in Göttingen 1985/86 und das in Berlin 1987 begonnen wurde. Die Modellvorhaben sollen in einem Zeitraum von vier Jahren die Bevölkerung durch zielgerichtete Werbung für die Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung gewinnen und dazu motivieren, Wiederholungskurse zu besuchen sowie die erworbenen Kenntnisse im Ernstfall anzuwenden.

In Berlin wird dabei vor allem auch die Polizei in die Ausbildung einbezogen.

In Göttingen wurden z. B. bis Januar 1987 rund 5700 Personen in entsprechenden Kursen ausgebildet.

Darüber hinaus führt die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft im Rahmen der speziellen Rettungsschwimmer-Ausbildung seit Jahren eine HLW-Ausbildung durch. Nach eigenen Angaben hat sie dadurch erreicht, daß die Todesrate bei Unfällen am und im Wasser ganz erheblich vermindert wurde.

52. Abgeordneter
Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 4. Juni 1987**

Die Bundesregierung steht allen Bestrebungen, Laien in der Herz-Lungen-Wiederbelebung auf breiter Basis auszubilden, aufgeschlossen gegenüber. Positive Erfahrungen aus den beiden Modellvorhaben sollten in jedem Fall dazu führen, die Herz-Lungen-Wiederbelebung zusätzlich zur Ausbildung in „Erster Hilfe“ bzw. zu „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ ergänzend anzubieten. Erfahrungen im Ausland haben gezeigt, daß das sogenannte therapiefreie Intervall zwischen Eintritt des Notfalls und Eintreffen des Rettungsdienstes durch das Eingreifen von in Herz-Lungen-Wiederbelebung ausgebildeten Laien so überbrückt werden kann, daß die Überlebenschancen für den Patienten erheblich steigen.

53. Abgeordneter
Link
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl der Asylanten und Asylbewerber unter den Sozialhilfeempfängern?
54. Abgeordneter
Link
(Frankfurt)
(CDU/CSU)
- Wie ist die jährliche Entwicklung dieser Personengruppe unter den Sozialhilfeempfängern seit 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 4. Juni 1987**

Aus der Sozialhilfestatistik läßt sich die Zahl der Asylanten und der Asylbewerber nicht gesondert entnehmen. Sie enthält nur die Gesamtzahl der Ausländer mit Sozialhilfebezug. Dies waren

1982	203 600
1983	218 600
1984	235 200
1985	325 300

Eine entsprechende Zahlenangabe für 1986 liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

55. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß die niederländische Regierung den Transport von Treber aus der Bundesrepublik Deutschland in die Niederlande subventioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juni 1987**

Die Bundesregierung kann derartige Subventionierungen nicht bestätigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordneter
Wolffgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Dienstfahrzeuge des Bundes nur noch mit Dieseltreibstoffen zu betanken, die – wie bei der Stadt Augsburg – nur 0,1 Promille Schwefelgehalt haben?

**Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 27. Mai 1987**

Der Dieselmotorkraftstoff, den die Dienstfahrzeuge der Stadt Augsburg tanken, hat einen Schwefelhöchstgehalt von 0,1 Gewichts-% (v. H.). Solche Partien befinden sich in geringer Menge z. Z. auf dem Markt.

Eine fühlbare Herabsetzung der SO₂-Emissionen aus dem Dieselmotorkraftstoff kann jedoch nur durch eine bundeseinheitliche Festlegung eines niedrigen Schwefelgehaltes für Dieselmotorkraftstoff erreicht werden. Auf Initiative der Bundesregierung hat der EG-Umweltministerrat am 20. März 1987 eine Änderung der EG-Richtlinie über den Schwefelgehalt von Dieselmotorkraftstoff und leichtem Heizöl beschlossen. Diese ermöglicht der Bundesrepublik Deutschland die Herabsetzung des Schwefelgehaltes von z. Z. 0,3 Gewichts-% auf 0,2 Gewichts-%. Die Änderung der entsprechenden Verordnung ist bereits eingeleitet.

57. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Von welchen Mengen an Blei, Bleiverbindungen wurde die Umwelt in der Bundesrepublik Deutschland seit der Einführung des bleifreien Benzens bisher verschont, und mit welchen Entlastungseffekten rechnet die Bundesregierung für die kommenden Jahre?

**Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 27. Mai 1987**

Im Laufe des Jahres 1986 hat die Entlastung etwa 200 Tonnen Blei betragen. Im April dieses Jahres lag der Absatz bleifreien Benzens bei über 21 v. H. des Benzinabsatzes. Auf dieser Basis über das ganze Jahr gerechnet, bedeutet dies eine Minderung der Bleiemission von über 800 Tonnen. Es kann aber damit gerechnet werden, daß der Absatz bleifreien Benzens im gesamten Jahr höher liegen wird, so daß auch die Bleiemissionen noch weiter absinken werden. Bei dem zu erwartenden Verbot von verbleitem Normalbenzin ab 1988 wird die Entlastung voraussichtlich ca. 2 000 Tonnen jährlich betragen.

58. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Inhalt des Antwortschreibens von dem Mitglied der Europäischen Kommission, Stanley Clinton Davis, vom 16. März 1987 auf den Brief des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 2. Januar 1987 betreffs Änderung der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie), und hat die Bundesregierung nachgefragt, wer denn nun die in dem Brief genannten „anderen weiten Kreise der Bevölkerung“ seien, die sich massiv für den Vollschutz der drei betroffenen Rabenvögel ausgesprochen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. Juni 1987**

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft der EG-Kommission, den deutschen Vorschlag im Rahmen der Revision des Anhangs II der Richtlinie eingehend zu prüfen.

Sie hat die zuständigen Dienststellen der Kommission um Konkretisierung gebeten, was mit dem Hinweis auf andere weite Kreise der Bevölkerung gemeint ist. Eine Antwort aus Brüssel steht noch aus.

59. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in dem Schreiben geäußerte Ansicht, daß die eingegangenen Proteste gegen die Unterschutzstellung der drei betroffenen Rabenvögel „hauptsächlich“ von Jägern stammen, oder ist ihr auch die Analyse der Unterschriftenaktion durch die Zeitschrift „Wild und Hund“ und den Deutschen Jagdschutzverband bekannt, wonach die Hälfte der inzwischen rund 400 000 Unterschriften von Nichtjägern stammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. Juni 1987**

Die Bundesregierung kann die im Schreiben der EG-Kommission geäußerte Vermutung, daß die Proteste gegen die Unterschutzstellung der Rabenvögel „wahrscheinlich hauptsächlich (von) Jägern“ stammen, nicht bestätigen. Ihr ist nicht bekannt, in welchem Maße sich Nichtjäger an der Unterschriftenaktion beteiligt haben.

60. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Ist es richtig, daß der Artikel 10 der Richtlinie 79/409/EWG (sogenannte Vogelschutzrichtlinie) die Mitgliedstaaten verpflichtet, notwendige Forschungen und Arbeiten nicht nur zum Schutz sondern auch zur Regulierung und zur Nutzung der Bestände aller unter den Artikel 1 fallenden Vogelarten zu fördern, und wie erfüllt die Bundesregierung diese Verpflichtung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. Juni 1987**

Es ist richtig, daß die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie verpflichtet sind, auch die zur Regulierung und Nutzung der Bestände aller der Richtlinie unterliegenden Vogelarten notwendigen Forschungen und Arbeiten zu fördern. Diese Verpflichtung richtet sich an Bund und Länder im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

Bund und Länder haben bisher bezüglich Rabenvögel keine vertieften Forschungen in dieser Richtung angestellt oder gefördert, da

- sowohl nach der bis Ende 1986 bestehenden Rechtslage als auch nach sachlicher Einschätzung der Stabilität der Bestände hierfür kein dringendes Erfordernis bestand,
- die Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder sich wegen ihrer Mittel- und Personalausstattung bisher auf die Erforschung der hochgradig gefährdeten Arten konzentrieren mußten.

Die Forschungen müssen jedoch wegen der EG-rechtlichen Verpflichtungen, der Neuregelung in der Bundesartenschutzverordnung und der Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigungen der Länder für Bestandsregulierungsmaßnahmen intensiviert werden.

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(FDP) | Treffen Pressemeldungen (z. B. der Frankfurter Allgemeinen Zeitung) über wissenschaftliche Ergebnisse der hebräischen Universität in Jerusalem zu, wonach das Rauchen von täglich einer Schachtel Zigaretten die Bronchien einer erheblichen Strahlendosis aussetzen? |
| 62. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(FDP) | Liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse über die Strahlenbelastung durch Rauchen vor? |
| 63. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(FDP) | Und wenn ja, hält es die Bundesregierung für nötig, Maßnahmen gegen diese Strahlenbelastung zu ergreifen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Juni 1987**

Rauchtabak enthält u. a. die natürlicherweise vorkommenden radioaktiven Stoffe Polonium 210 und Blei 210. Diese führen bei der Inhalation des Zigarettenrauchs zu einer Strahlenexposition der Lunge. Nach Abschätzung auf Grund von Daten von UNSCEAR 1977 (Wissenschaftliches Komitee der Vereinten Nationen über die Wirkung atomarer Strahlung) beträgt die jährliche Strahlendosis der Lunge bei einem Konsum von zehn Zigaretten pro Tag etwa 0,14 Millisievert pro Jahr (14 Millirem pro Jahr). Diese Strahlendosis ist klein gegenüber der durch in Wohnungen vorkommenden radioaktiven Radons. Darüber hinaus ist diese Strahlendosis gegenüber dem Krebsrisiko durch andere kanzerogene Wirkstoffe im Zigarettenrauch zu vernachlässigen. Untersuchungen an Personen, die das Rauchen aufgegeben haben, zeigen, daß deren Lungenkrebsrisiko danach drastisch zurückgeht, so daß offensichtlich eine initierende Wirkung für Lungenkrebs durch radioaktive Stoffe im Rauch nicht nachweisbar ist. Unter Berücksichtigung einer Risikoabwägung bei dem Konsum von Zigaretten und der relativ geringen Strahlenbelastung durch radioaktive Stoffe im Zigarettenrauch hält es die Bundesregierung für nicht erforderlich, Maßnahmen gegen die Strahlenexposition beim Rauchen zu ergreifen.

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU) | Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der verzögerten Unterrichtung des Regierungspräsidiums Freiburg anlässlich des jüngsten Reaktorstörfalls beim Betrieb des Kernkraftwerks Fessenheim am letzten Ostersonntag? |
| 65. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU) | In welcher Weise kann sichergestellt werden, daß die vertragsmäßig vereinbarte Sofortinformation des Regierungspräsidiums Freiburg bei Störfällen im Kernkraftwerk Fessenheim jederzeit gewährleistet wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Juni 1987**

Die Vereinbarung vom 28. Januar 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können, legt in Artikel 1 fest, daß sich die Vertragsparteien gegenseitig unverzüglich über Vorkommnisse oder Unfälle informieren, die im Hoheitsgebiet eines der beiden Staaten eintreten und radiologische Auswirkungen haben können, die das Hoheitsgebiet des anderen Staates in Mitleidenschaft ziehen können. Hierzu sind auf der lokalen Ebene Alarmierungssysteme eingerichtet worden. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß Meldungen nach Artikel 1 unverzüglich erfolgen werden, sollten sie erforderlich sein.

Darüber hinaus sieht die Vereinbarung in Artikel 13 auch eine Unterrichtung – ohne zeitliche Festlegung – über nicht unter Artikel 1 fallende Ereignisse vor, die bei der in grenznahen Gebieten wohnenden Bevölkerung Besorgnis erregen könnten. Die Einzelheiten hierzu sind in einem Briefwechsel zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und der Präfektur Colmar niedergelegt und machten auch die Unterrichtung über das Ereignis vom 19. April 1987 erforderlich. Inzwischen sind von der Präfektur Colmar Vorschläge zur Beschleunigung des Meldeverfahrens nach Artikel 13 gemacht worden. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Zusammenarbeit in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen darauf achten, daß diese Vorschläge umgesetzt werden.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Brück
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob in Carling in Lothringen ein neuer Kohlekraftwerksblock errichtet werden soll, und falls ja, welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. Juni 1987**

Weder hier noch beim Ministerium für Umwelt in Saarbrücken liegen offizielle Informationen vor, wonach in Carling in Lothringen ein neuer Kohlekraftwerksblock – neben den bereits vor fünf Jahren in Betrieb gegangenen ca. 600 Megawatt-Block – errichtet werden soll. Im übrigen weise ich darauf hin, daß im Rahmen der deutsch-französisch-luxemburgischen Regierungskommission, in der auch das Saarland und Rheinland-Pfalz vertreten sind, die „Empfehlung zur gegenseitigen Unterrichtung über Neu- und Änderungsvorhaben bei genehmigungsbedürftigen Anlagen im Rahmen des Umweltschutzes“ beschlossen wurde. Sie gilt für Projekte in Grenznähe. Danach würde im Falle Carling die französische Seite dem Minister für Umwelt des Saarlandes die Genehmigungsunterlagen zur Stellungnahme vorlegen, sobald ein Genehmigungsverfahren eingeleitet wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Wie hoch war die Bausumme der Hochbauten der Deutschen Bundespost in den Jahren 1983 bis 1986, und bei welchem Anteil dieses Bauvo- |
|---|---|

lumen wurden freiberufliche Architekten mit der Planung und/oder mit der Objektüberwachung beauftragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Juni 1987**

Die Bauausgaben für Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Jahren 1983 bis 1986 sind aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen:

Bausgaben		
Haushaltsjahr	Investitionen Millionen DM	Bauunterhaltung Millionen DM
1983	1 036	394
1984	1 230	457
1985	1 351	511
1986	1 508	571

Der Anteil freischaffender Architekten für Planungs- und Objektüberwachungsleistungen für investive Baumaßnahmen (ohne Bauunterhalt) im Verhältnis zu den Leistungen der eigenen Bauabteilungen stieg von etwa 45 v. H. im Jahr 1983 auf etwa 50 v. H. im Jahr 1986. In diesem Jahr wurden rund 118 Millionen DM an Aufträgen für freischaffende Architekten und Ingenieure erteilt (davon rund 50 Millionen DM für Architekten).

68. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Welche Leistungen überträgt die Deutsche Bundespost üblicherweise dem freiberuflichen Architekten, wenn ein solcher bei Baumaßnahmen eingeschaltet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Juni 1987**

Für größere Baumaßnahmen werden freischaffenden Architekten üblicherweise die Grundleistungen nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOIA) von der Vorplanung bis zur Objektüberwachung übertragen. Bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen und beim Bauunterhalt sind Freischaffende gegebenenfalls erst ab Ausführungsplanung beteiligt.

69. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Welche Gründe haben dazu geführt, daß für das Postgiroamt in Dortmund kein Architektenwettbewerb ausgelobt wurde und die Planung statt dessen – von Vor- und Ausführungsplanung abgesehen, die einem Freiberufler übertragen werden sollen – durch die zuständige Bauabteilung erarbeitet wird, und wer bzw. welche Tatsachen sind für den „erheblichen Termindruck“ verantwortlich, der angeblich einen Wettbewerb ausschloß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Juni 1987**

Das Postgiroamt Dortmund plant für Anfang der 90er Jahre ein neues Kontenführungssystem, das eine weitgehende Veränderung der vorhandenen Maschinenkonfiguration erfordert. Wegen der mit der Systemum-

stellung verbundenen Maßnahmen muß das Bauvorhaben zum frühestmöglichen Termin fertiggestellt werden. Deshalb wurde bei dieser Baumaßnahme ausnahmsweise auf die Auslobung eines Wettbewerbs verzichtet, um die zwangsläufig dafür notwendige Zeit einzusparen. Die Vorentwurfs- und Ausführungsplanung wurde unmittelbar einem qualifizierten Architekturbüro in Dortmund übertragen. Zu bemerken ist noch, daß dem Bund Deutscher Architekten die Frage nach einem Wettbewerb für das Postgiroamt Dortmund bereits mit Schreiben vom 14. April 1987 im vorstehenden Sinn beantwortet wurde.

70. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Ist im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen die Diskussion in der Deutschen Briefmarkenzeitung 1/87 um die 50-Pfennig-Briefmarke Christine Teusch zur Kenntnis gekommen, und ist es bereit, seinen Irrtum, Frau Christine Teusch als erste Frau in einem Ministeramt in Deutschland als Kultusministerin in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1947 herauszustellen, zu korrigieren, indem sie für die tatsächliche erste Ministerin, Frau Matha Fuchs, Ministerin im Freistaat Braunschweig als Ressortchefin für Wissenschaft und Volksbildung (am 9. Mai 1946 ernannt) und spätere Oberbürgermeisterin in Braunschweig eine ebenfalls dieser Frau gedenkende Briefmarke herausgibt?
71. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Ist das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen bereit, künftig bei historischen Briefmarken eine größere Sorgfalt walten zu lassen, um solchen Peinlichkeiten zu entgehen, wie anlässlich des Erscheinens der Sporthilfemarken als das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen bei einem Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von zwei Nationen in den amtlichen Erläuterungen gesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Juni 1987**

Bei der Vielfalt von Themen, Motiven und erläuternden Texten der Briefmarkenausgaben wird regelmäßig auf wissenschaftlichen und fachlichen Rat (Universitäten, Fachverbände usw.) zurückgegriffen. Ihre Fragen betreffen in beiden Fällen lediglich begleitende Informationstexte und nicht die Briefmarken selbst.

Der Prozeß der Themenfindung für die neue Postwertzeichen-Dauerserie „Frauen der deutschen Geschichte“ ist im März 1986 mit einer Podiumsdiskussion, an der hochrangige Repräsentantinnen aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens teilgenommen haben, eingeleitet worden. Im Verlauf der Diskussion wurde von den Teilnehmerinnen einvernehmlich vorgeschlagen, die Deutsche Bundespost (DBP) möge eine Briefmarke der geplanten Serie der Politikerin und Gewerkschaftlerin Christine Teusch widmen.

Im Mittelpunkt stand hierbei die Absicht, das gesamte Lebenswerk einer um die Menschen Deutschlands auf sozialem, kulturellem, politischem und gewerkschaftlichem Gebiet verdienten Frau zu würdigen; die Tatsache, daß sie zeitweise auch die Tätigkeit eines Ministers ausgeübt hatte, bildete in diesem Zusammenhang nur einen Aspekt von vielen. Nach unserem damaligen Wissensstand und den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen war – in Übereinstimmung mit Veröffentlichungen des Deut-

schen Gewerkschaftsbundes und eines Dokumentationszentrums – Christine Teusch die erste Frau in einem Ministeramt in Deutschland. Entsprechend wurde im begleitenden Informationstext für die Briefmarke „Christine Teusch“ formuliert.

Wie der DBP erst später bekanntgeworden ist, trifft die Angabe, daß Frau Martha Fuchs bereits früher Ministerin war, zu. Deshalb wurde sie zwischenzeitlich in die Vorschlagsliste für die Gestaltung der neuen Postwertzeichen-Dauerserie „Frauen der deutschen Geschichte“ aufgenommen.

Der Informationstext zu den Sportmarken 1986 ist uns von sportfachlicher Seite zur Verfügung gestellt worden und hat als Begleitinformation nicht die Qualität offizieller Veröffentlichungen. Die beanstandete Passage ist deshalb sicherlich anders einzustufen und zu bewerten als bei staatsrechtlichen Erörterungen, bei denen sich solche Redewendungen selbstverständlich verbieten. Gleichwohl wird die DBP bei künftigen Veröffentlichungen mißverständliche Formulierungen zu vermeiden suchen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

72. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, wonach im sozialen Wohnungsbau alljährlich Steuergelder in Milliardenhöhe mit der Folge verschwendet würden, daß leerstehende Betonsilos, Fehlbelegungen und zum Teil unsoziale Mieten entstünden, vor allem weil eine falsch verstandene Gemeinnützigkeit bestimmter Wohnungsbaufirmen am Markt vorbeiwirtschaftete und gleichzeitig den privaten Erstellern das Wasser abgrübe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 3. Juni 1987**

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, zu den Auffassungen des Präsidenten des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Stellung zu nehmen.

73. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)

Wird die Bundesregierung den Forderungen des Präsidenten nähertreten, wonach der soziale Wohnungsbau endgültig gestoppt, die Sozialwohnungsbestände in die allgemeinen Wohnungsmärkte überführt, das Kostenmietenrecht ersatzlos gestrichen, das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht von seiner Unternehmerbezogenheit auf Objektregelungen umgestellt und „Massenquartiere“ im sozialen Wohnungsbau abgerissen und ersetzt werden sollen, statt sie mit Unsummen zu reparieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 3. Juni 1987**

Die Absichten, die die Bundesregierung im wohnungspolitischen Bereich in dieser Wahlperiode verwirklichen will, haben der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 und der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in seinem Bericht an den 16. Ausschuß des Deutschen Bundestages vom 26. Mai 1987 dargelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

74. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Forschungsfirma in Meckenheim, in ihrem Verkaufskatalog von 1984 auch vollständige menschliche Embryonen angeboten hat, und wenn ja, welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung hinsichtlich der Herkunft dieser Embryonen und ihrer weiteren Verwendung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 2. Juni 1987**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß eine Forschungsfirma in Meckenheim „vollständige menschliche Embryonen“ zum Verkauf anbietet oder angeboten hat. Die Prüfung Ihrer diesbezüglichen Frage hat vielmehr ergeben, daß es sich bei den im Verkaufskatalog der Firma Flow Laboratories angebotenen Zell-Typen um Zellen handelt, die ursprünglich von einem sehr frühen Embryonalstadium, einer sogenannten Blastozyste, stammen und seit über zehn Jahren durch Zellkulturen vermehrt werden.

Bereits 1985 hat sich der Gesundheitsausschuß des Deutschen Bundestages mit der von Ihnen aufgeworfenen Frage eingehend befaßt. Ich verweise auf den Untersuchungsbericht der Bundesregierung, der seinerzeit dem Parlamentsausschuß zur Kenntnis gegeben wurde.

In dem Bericht vom 15. April 1986 heißt es auf Seite 2 im 1. Absatz:

„Regierungsbehörde und nordrhein-westfälisches Ministerium gehen davon aus, daß sich der von der Firma Flow Laboratories GmbH in Meckenheim betriebene Handel mit embryonalen Zellen menschlicher Herkunft in einem ethisch vertretbaren Rahmen bewegt.“

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse vor, die heute eine neue Bewertung des Sachverhalts bedingen würden.

75. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die genannte Firma auch jetzt noch vollständige menschliche Embryonen oder Teile von diesen vertreibt, und wenn ja, liegt hier möglicherweise ein Straftatbestand nach dem neugefaßten § 168 StGB vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 2. Juni 1987**

Die Bundesregierung verfügt über Erkenntnisse, daß die unter Frage 74 genannten Zellen aus Zellkulturen seit zwei Jahren nicht mehr verfügbar sind, obwohl sie noch in dem Verkaufskatalog der Firma Flow Laboratories von 1984 angeboten werden. Die Firma hat dies auf Anfrage bestätigt.

- | | |
|--|---|
| 76. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU) | Welche Schwerpunkte hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren bei der Erforschung der Meere und der Meerestechnik gesetzt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 3. Juni 1987**

Die Schwerpunkte liegen in der wissenschaftlichen Grundlagenforschung, der institutionellen Förderung (Biologische Anstalt Helgoland; Institut für Meeresforschung, Kiel; Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft, Frankfurt am Main und Wilhelmshaven; Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Bremerhaven; GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH), der Erforschung, Überwachung und Bekämpfung der Meeresverschmutzung, der Erforschung und Erschließung mariner Nahrungsquellen, der Erforschung und Erschließung mineralischer Rohstoffe, der Offshore-Technik, der Schiffstechnik, dem Küsteningenieurwesen, der Wasserschallphysik und der internationalen Zusammenarbeit.

- | | |
|--|---|
| 77. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU) | Gibt es hier Schwerpunktverschiebungen in den letzten Jahren, und in welchem Umfang sind dabei die Probleme der deutschen Küstenregionen und der Nordseeinseln berücksichtigt worden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 3. Juni 1987**

Schwerpunktverschiebungen gibt es zugunsten der Erforschung der Ursachen und Wirkung von Schadstoffeinträgen in Nord- und Ostsee und zugunsten der Erforschung der Wechselbeziehungen „Meer ./.. Küstenbauwerk“. Im Rahmen der zunehmend interdisziplinär angelegten FuE-Vorhaben wird die Erforschung des Küsten- und Inselraums der Nordsee vermehrt einbezogen. Im neuen Programm „Meeresforschung und Meerestechnik“ der Bundesregierung wird die Erforschung dieser Biotope besonders erwähnt und stärker als früher berücksichtigt.

- | | |
|--|---|
| 78. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU) | In welchem Verhältnis stehen die dafür aufgewendeten Mittel zu den übrigen Forschungsschwerpunkten, und in welchem Umfang wurde versucht, private Forschungsinteressen an diesen Fragestellungen zu wecken? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 3. Juni 1987**

Die 1986 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie für Forschungsvorhaben zu Fragen des Küsteningenieurwesens aufgewendeten Förderungsmittel betragen rund 3,5 Millionen DM und damit rund

4 v. H. der dem Bundesministerium für Forschung und Technologie für die Aufgaben der Meeresforschung und Meerestechnik zur Verfügung stehenden Projektmittel. Hinzu kommen die anteiligen Aufwendungen für die institutionelle Förderung der oben angeführten Forschungseinrichtungen mit rund 57 Millionen DM.

Die einschlägigen Wirtschaftsverbände sind in die Programmgestaltung einbezogen worden, insbesondere bei der Vorbereitung des im Februar 1987 veröffentlichten neuen Programms der Bundesregierung „Meeresforschung und Meerestechnik“.

79. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)

Lassen sich aus den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen schon Konsequenzen für die Küstenregionen und die Inseln, insbesondere im Hinblick auf die Verschmutzung der Küsten, den Landerhalt und auf eine industrielle Nutzung der Meere (Offshore-Technik) ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 3. Juni 1987**

Die Forschungsergebnisse zu anthropogen bedingten Belastungen von Nord- und Ostsee geben Anlaß, darauf hinzuwirken, die Stoffeinträge über die Flußläufe und die Atmosphäre anzuhalten und schrittweise zu reduzieren.

Auf dem Gebiet des Küstenschutzes und der Landsicherung (Sylt) werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um wirtschaftlich mögliche Lösungen zu entwickeln.

Markterfolge deutscher Unternehmen gibt es auf Spezialgebieten wie der Offshore-Technik, dem technologisch anspruchsvollen Schiffsbau, der Meeresforschungstechnik sowie im wissenschaftlichen, technischen und logistischen Dienstleistungsbereich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

80. Abgeordneter
Oswald
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Klagen der Bauwirtschaft über einen wachsenden Lehrlingsmangel bestätigen, und wie hat sich das Angebots-/Nachfrageverhältnis bei den wichtigsten Ausbildungsberufen der Bauwirtschaft in den letzten fünf Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 1. Juni 1987**

Grundlage für statistische Erhebungen zur Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation ist die Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Hiernach zählen zu den Bau- und Baunebenberufen folgende Berufsklassen:

Maurer, Hochbaufacharbeiter, Zimmerer, Raumausstatter(innen), Tischler(innen), Holzmechaniker(innen), Maler(innen) und Lackierer(innen).

Die anliegende Übersicht enthält eine zahlenmäßige Darstellung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage in diesem Bereich für die Aus-

bildungsjahre 1981/82 bis 1985/86. Gleichzeitig wird das Angebots-/Nachfrageverhältnis ausgewiesen.

In den aufgeführten Ausbildungsjahren kann generell eine Tendenz zu einem wachsenden Lehrlingsmangel in den Bau- und Baunebenberufen nicht festgestellt werden. Der in den Ausbildungsjahren 1983/84 und 1984/85 festgestellte Nachfrageüberhang ist im Ausbildungsjahr 1985/86 in einen Angebotsüberhang umgeschlagen; bereits im Ausbildungsjahr 1981/82 gab es einen Angebotsüberhang.

Ob sich im laufenden Ausbildungsjahr 1986/87 die Tendenz zu einem Nachfragedefizit fortsetzt, kann erst auf der Grundlage der Daten des gesamten Ausbildungsjahres am 30. September dieses Jahres festgestellt werden.

Bau- und Baunebenberufe
(einschließlich Tischler)

Jahr	Gemeldete Ausbildungs- stellen	Gemeldete Bewerber	Angebots-/ Nachfrage- verhältnis
Oktober 1981 bis September 1982	49 403	43 072	114,7
Oktober 1982 bis September 1983	48 727	48 300	100,9
Oktober 1983 bis September 1984	45 728	50 500	90,6
Oktober 1984 bis September 1985	42 033	47 463	88,6
Oktober 1985 bis September 1986	44 286	40 925	108,2

Bonn, den 5. Juni 1987

